

# EINFÜHRUNG

„Elternarbeit“ – schon der Begriff ist etwas sperrig und zu einseitig formuliert, geht es im Kern doch um einen **gegenseitigen** Austausch und Beratung zwischen Elternhaus und Schule. Mündet dieser Austausch in einer stabilen Beziehung zwischen Eltern und Fachkräften, haben beide Systeme etwas davon.

Doch eine Beziehung braucht Zeit und Räume der Begegnung, Signale des Willkommens, der Wertschätzung und des Wohlwollens und der Sicht gemeinsam „in einem Boot zu sitzen“ mit dem Ziel sicher ans Ufer zu gelangen, auch wenn es mal stürmisch wird und die Wellen hochschlagen. Genau dann ist eine vertrauensvolle und stabile Beziehung zwischen den Erwachsenen im Boot ein enormes Potential gut durch die Krise zu kommen und Kindern ein verlässliches Gegenüber zu sein.



Von einem regelmäßigen und konstruktiven Kontakt zwischen Elternhaus und Schule profitieren somit alle Beteiligten – und letztendlich vor allem die Kinder und Jugendlichen.

Der Elternabend ist ein wesentlicher Teil der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule. Das Schulgesetz definiert den „Elternabend“ als „Klassenpflegschaft“. Mit dieser Bezeichnung wird das Ziel der Pflege enger Verbindungen zwischen den Eltern der Klasse und der Schule zum Ausdruck gebracht. Werden diese Verbindungen „gepflegt“, wird gleichsam Beziehung zwischen den Beteiligten geschaffen. Der vertrauensvolle Dialog und die Kooperation zwischen Eltern und Lehrkräften bilden eine Brücke zwischen den beiden Systemen »Familie« und »Schule« und sind der Schlüssel zur erfolgreichen Umsetzung des gemeinsamen Erziehungs- und Bildungsauftrags.

Die enge Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule wird auch dadurch verdeutlicht, dass die Klassenelternvertretung und die Klassenlehrkraft jeweils den Vorsitz und den stellvertretenden Vorsitz der Klassenpflegschaft innehaben. Die gewählte Klassenelternvertreterin bzw. der Klassenelternvertreter leitet die Sitzung, die Klassenlehrkraft als stellvertretende Vorsitzende der Klassenpflegschaft vertritt sie bzw. ihn, falls dieser bzw. diese verhindert ist. Ganz praktisch bedeutet dies, dass die Klassenelternvertretung und die Klassenlehrkraft die Klassenpflegschaft **gemeinsam vorbereiten und durchführen**. Sie sollten im Vorfeld besprechen, wer genau welche Aufgaben übernimmt und wie das Zusammenspiel in der Sitzung aussieht. Auch im Online-

Format sollte besonders darauf geachtet werden, dass Elternvertretung und Klassenlehrkraft von den Anwesenden als Team wahrgenommen werden.

Das Online-Format bietet neue Möglichkeiten der Beziehungsgestaltung und Begegnung im herausfordernden Alltag aller Beteiligten. Eine direkte, niederschwellige Kommunikation zwischen Eltern und Schule ist immer wichtig, in Krisenzeiten ist sie besonders gefordert. Klassenpflegschaften im Online-Format können die persönliche Begegnung ergänzen und dafür sorgen, dass alle Beteiligten in Kontakt und im Gespräch bleiben. Falls in Ausnahmesituationen wie der Coronapandemie eine direkte Begegnung nicht möglich ist, so sind Online-Formate eine gute und notwendige Alternative, die auch nach der Krise Potential zur Weiterentwicklung haben.